Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 27

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Central . Prüfungstommiffion.

Sikung Montag den 12. Oftober 1896,

vormittags halb 11 Uhr, im Bureau des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich.

Traftanben:

- 1. Bericht über bie Lehrlingsprüfungen pro 1896.
- 2. Entwurf Reglement für die Lehrlinge prüfungen.
- 3. Entwurf-Anleitungen.
- 4. Entwurf Diplom.
- 5. Entwurf-Anmelbeformular.
- 6. Entwurf-Regifterformular für bie Settionen.
- 7. Fachprüfungen ber Berufsberbanbe.
- 8. Anordnungen für die nächstjährigen Brüfungen.
- 9. Bericht über bie Lehrlingearbeitenausftellung in Benf.
- 10. Bericht über ben Besuch ber Landesausstellung durch erstprämierte Lehrlinge.
- 11. Bericht über die Forderung ber Berufslehre beim Meifter.

Submiffionswesen.

Der Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins hat auf Antrag seiner Subkommission folgende Beschlüsse gefaßt, welche den Sektionen und interessierten Kreisen zur vorläufigen Kenntnis und Brüfung vorgelegt werden:

- 1. Das bei der Enquête über Regelung des Submissionswesens von zahlreichen Berwaltungen und Sektionen eingelangte Material soll gesichtet, verarbeitet und in einem Hit der "Gewerblichen Zeitfragen" veröffentlicht werden.
- 2. Der Centralvorstand legt zugleich mit diesem Bericht ben Sektionen die von der Subkommission vorberatenen Normen für ein einheitliches Submissionsversahren zur Diskussion und Begutachtung vor.
- 3. Diesenigen eidgenössischen, kantonalen und privaten Berwaltungen, welche an der Enquête sich beteiligt haben, werden eingeladen, ihre Gutachten über den Bericht und die vorgeschlagenen Normen abzugeben und sich namentlich darüber zu äußern, ob sie bereit wären, solche Normen künftig bei Bergebung von Arsbeiten anzuwenden.
- 4. Geftügt auf die eingelangten Gutachten wird der Centralvorstand im Frühjahr 1897 seine Anträge der Delegiertenversammlung zur definitiven Beschlußfassung vorlegen.
- 5. Die von der Delegierten = Bersammlung festgesetzten Normen sind (eventuell gemeinsam mit andern gewerblichen Bereinigungen) den sämtlichen eidgenössischen, tantonalen, Gemeinde= und andern größern Berwaltungen, welche öffentliche Arbeiten zu vergeben haben, zur praktischen Anwendung anzuempfehlen.
- 6. Die Sektionen find eingelaben, auch ihrerseits bei ben kantonalen und Gemeinbeberwaltungen ihres Bereins-